

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1. 6
Vorlage Nr.: 388/2015
Aktenzeichen: Az. 131.31L02
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 13.03.2015

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	23.03.2015	

Gegenstand der Vorlage

Feuerwehrhaus; Vorstellung der aktuellen Planung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 08.12.2014 wurde letztmals die weitere Vorgehensweise zum Umbau oder dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses behandelt.

Der Gemeinderat beauftragte Herrn Architekt Merkel in dieser Sitzung, die Möglichkeiten eines Anbaus an das bestehende Gebäude auf Stelzen zu prüfen und eine entsprechende Planung auszuarbeiten. Ferner wurde Herr Merkel beauftragt, die bisherigen Planungen an den Standorten Karlstraße und Weierweg in Bezug auf einen Neubau zu optimieren und sich über eine bestmögliche Nutzung der Grundstücke Gedanken zu machen.

Nach aktuellem Sachstand scheint die Umsetzung eines Neubaus am Standort Weierweg aufgrund der Rückmeldungen der Grundstückseigentümer nicht realistisch, da die Gemeinde die erforderliche Anzahl an Grundstücken nicht zusammenhängend erwerben kann.

Von Herrn Merkel wurden neben der Variante „Neubau Weierweg“ nunmehr zwei Varianten für einen Um- bzw. Anbau (Erweiterung) und eine Variante in Form eines Neubaus inkl. dazugehöriger Kostenschätzungen am bestehenden Standort ausgearbeitet.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Die ausgearbeiteten Varianten wurden dem Feuerwehrausschuss bereits vorgestellt.
Über das Ergebnis wird der Feuerwehrkommandant, Herr Manara, berichten.

Der Architekt, Herr Merkel, wird ebenfalls an der Sitzung teilnehmen und dem Gemeinderat die ausgearbeiteten Varianten im Detail erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Feuerwehrkommandanten, Herrn Manara und dem Architekten, Herrn Merkel, zur Kenntnis und legt die weitere Vorgehensweise fest.

Finanzierung:

Im Haushalt 2015 sind Mittel in Höhe von 250.000 Euro für den Erwerb von Grundstücken im Weierweg eingestellt, weitere Mittel in Höhe von 200.000 Euro als erste Rate für die Baumaßnahme.

Anlagenverzeichnis:

Aktuelle Kostenschätzung